

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-1870
erstellt am: 12.11.2020

Abteilung: Moderne Verwaltung, E-Government und IT
Verfasser/in: Wieland, Thomas
Aktenzeichen: L-1/4 - Digitalisierung

Mitgliedschaft in der Genossenschaft KommunalCampus eG (in Gründung)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss Umlaufverfahren	23.11.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.11.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.12.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

- a) Der Kreis Bergstraße wird Gründungsmitglied in der Genossenschaft KommunalCampus eG.
- b) Der Kreis Bergstraße wird Genossenschaftsanteile, entsprechend der relevanten Stufe 5 der Staffelung, in Höhe von 5.000 EUR zeichnen.
- c) Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen, die erforderlichen formalen Schritte für den Beitritt sowie die Gründung der Genossenschaft einzuleiten.

Erläuterung:

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der Kreis Bergstraße haben mit dem Land Hessen am 29.07.2020 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, um die „Digitalen Kompetenzen“ auf kommunaler Ebene zu stärken (Vorlage 18-1719, einstimmiger Beschluss des Kreisausschusses im Umlaufverfahren vom 20.07.2020).

Die digitale Transformation bringt eine tiefgreifende Veränderung mit sich und betrifft die Verwaltungen an vielen Stellen, insbesondere auf kommunaler Ebene. Hinzu kommt, dass der Öffentliche Dienst auch in Bezug auf den demographischen Wandel vor enormen Herausforderungen steht. Bis 2030 werden mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte altersbedingt aus dem Öffentlichen Dienst ausscheiden – und bis 2040 sind es sogar mehr als 2,6 Millionen. Dies entspricht knapp 60 Prozent aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Um diese Lücke schließen zu können, muss sich der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber neu ausrichten und zudem zielgerichteter als bisher eigene Fachkräfte entwickeln, die mit bedarfsgerechten Konzepten auf den digitalen Wandel vorbereiten werden.

Weiterhin erfordert der schnelle Wandel unserer Gesellschaft auch ein stetiges Erwerben von Wissen und Kompetenzen. Aus diesem Grund ist Bildung mehr denn je als lebensbegleitender Entwicklungsprozess zu begreifen. Auf diese Herausforderungen soll der „KommunalCampus“ im Bereich der Qualifizierung von Bestandsbeschäftigten Antworten geben.

Aktuell verfügen die kommunalen Verwaltungen nicht über ausreichend digitale und methodische Kompetenzen, um den Digitalen Wandel zu gestalten. Digitalkompetenzen sind jedoch ganz wesentlich für eine funktionierende und bürgernahe Verwaltung. Ziel ist es, mit der Konzeption und modellhaften Umsetzung des „KommunalCampus“ eine grundsätzlich skalierbare Plattform und ein Geschäftsmodell für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln, die ein bedarfsgerechtes Aus- und Weiterbildungsangebot für die kommunale Ebene der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellt.

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft „KommunalCampus“ (in Gründung) ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Personalentwicklung und somit ein tragender Pfeiler, um die Herausforderungen in der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen. Dabei werden umfassend die Bedarfe und Anforderungen aus der Praxis integriert, damit ein bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot entsteht und somit zur Qualifizierung des Personals beiträgt.

Die Corona-Pandemie beschleunigt diese fortschreitende Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten von der öffentlichen Verwaltung zunehmend nutzerfreundliche und digitale Angebote. Bürgerinnen und Bürger können gegenwärtig die Landratsämter und Rathäuser nicht persönlich aufsuchen und gleichzeitig sind auch die Verwaltungen angehalten, weiterhin handlungsfähig zu bleiben, weshalb die Umsetzung eine hohe Priorität hat und der „KommunalCampus“ zeitnah aufgebaut werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel ist es, eine Genossenschaft zu gründen, die durch die Metropolregion Rhein-Neckar mittels Förderung durch das Land Hessen, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, finanziert wird (u.a. Sach- und Personalkosten sowie Betriebskosten). Hierdurch ergeben sich keine Kosten für die Mitglieder der Genossenschaft, sondern nur durch die tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Qualifizierungsangebote. Gegenstand der Genossenschaft ist es, für die kommunale Ebene ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot für den bedarfsgerechten Erwerb von Zukunftskompetenzen zu entwickeln. Für den Kreis Bergstraße sind fünf Geschäftsanteile in Höhe von addiert 5.000 EUR zu erwerben (siehe Staffelung). Die Staffelung der zu zeichnenden Genossenschaftsanteile (Anzahl) nach Beschäftigten ergibt sich, wie folgt:

- (1) 1 – 50
- (2) 51 – 250
- (3) 251 – 500
- (4) 501 – 1000
- (5) 1001 – 2.000
- (6) >2.000

Alle Genossenschaftsanteile (je 1.000,00 EUR) sind nach der Aufnahme einzuzahlen.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

Durch den dualen Aufbau der Bildungsangebote online und in Präsenz, können zahlreiche Dienstreisen, Übernachtungen, etc. entfallen. Dies wirkt sich positiv auf die CO₂-Bilanz aus. Genaue Berechnungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Anlagen:

- Entwurf der Satzung.